

## An unsere Genossenschaftsmitglieder und Mieter Hamburger Ring 21-24, 31-37 und Mainzer Straße 6 Aushang / Einwurf

Werder, 14.01. 2022

## 15 Ersatzparkflächen im Bauverlauf BA III in 2022 beantragbar

Liebe Mitglieder, liebe Mieter,

sowohl für den nun kommenden (BA III) als auch folgenden Bauabschnitt (BA IV) werden Parkflächen baustellenbedingt entfallen müssen. Auf dem neu angekauften Grundstück gegenüber der Geschäftsstelle ist eine Ersatzparkfläche vorgesehen, die zunächst Platz für 15 Stellplätze bietet. Ab dem 01.06.2022 könnte die Parkfläche noch vergrößert werden, bis dahin sind aber noch Restarbeiten vom Voreigentümer in den Gebäuden durchzuführen, was Zufahrtswege und daher weitere Grundstücksflächen erfordert. Berechtigt zum kostenlosen Parken und zum Nutzen der Parkfläche (ab ca. 25.02.21) sind ausschließlich unsere Mitglieder (max. 1x je Haushalt!) und, wer das Parkberechtigungsschreiben von der Geschäftsstelle an der Frontscheibe sichtbar hinterlegt. Das Kennzeichen ist in der Geschäftsstelle unabdingbar mit der dann herausgereichten Parkberechtigung verbunden; heißt, nur das (für den Straßenverkehr zugelassene) Fahrzeug, für welches die Parkberechtigung beantragt und dann ausgereicht wurde, darf auf der Grundstücksfläche zum Parken abgestellt werden. Kennzeichen und Fahrzeug werden täglich mit der Parkberechtigung geprüft, gegebenenfalls erfolgt ohne Ankündigung das Abschleppen zu Lasten des Fahrzeughalters/Eigentümers, wenn unberechtigt parkende Fahrzeuge festgestellt werden! Die Nutzung der Parkflächen kann ohne Nennung von Gründen untersagt werden, wenn dies erforderlich ist. Die zum Parken berechtigten Mitglieder erhalten eine Info dazu dann. Auf der gesamten Zufahrt und Parkfläche, die mittels Bauzaun auch ersichtlich vom restlichen Grundstück abgetrennt ist, erfolgt keine Schnee-, Eisbeseitigung. Das Nutzen erfolgt auf eigene Gefahr und es wird auch nicht gestreut. Interesse? Bitte Antrag schriftlich vom Mitglied mit Kennzeichen/Autotyp u. -farbe/ erreichbare Telefonnummer/ Anschrift einreichen. Stellplätze werden nach Eingangsdatum/-uhrzeit des Antrages bei uns vergeben.

Wer einen Ersatzstellplatz erhält, der sollte kollegial sein und diesen auch nutzen, da die restlichen Straßenstellplätze den Mitgliedern vorbehalten sein sollten, die keinen Ersatzstellplatz erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand

Kulessa

Falkenthal

gez. Hellwig